

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

Der Rechenschaftsbericht des Präsidiums wurde während der Bundestagung des Deutschen Gehörlosen-Bundes am 17.10.2003 in Erfurt in mündlicher Form abgelegt. Hier ein kurzer schriftlicher Überblick über die Aktivitäten der Präsidentin, des Präsidiums und der von der Präsidentin geleiteten Bundesgeschäftsstelle im Zeitraum zwischen den Präsidiumswahlen im Oktober 1999 und im Oktober 2003.

Anerkennung der Gebärdensprache/gesetzliche Regelungen:

Nach jahrelangem Kampf war die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache in dieser Amtsperiode der größte Erfolg für den DGB. Sie erfolgte schrittweise durch verschiedene Gesetze.

1999: Einführung des ersten Landesgleichberechtigungsgesetzes in Berlin (Mai 1999)

wichtigste Neuerungen: Anerkennung der Gebärdensprache, Verpflichtung von GehörlosenpädagogInnen zum Erlernen der Gebärdensprache

2000: Novellierung des Schwerbehindertengesetzes mit der Einführung der Arbeitsassistentz

(in bestimmten Fällen besteht damit am Arbeitsplatz ein Rechtsanspruch auf den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen)

2001: Einführung des Sozialgesetzbuchs IX (für den Bereich der Rehabilitationsträger)

wichtigste Neuerungen: Anerkennung der Gebärdensprache, Recht auf Verwendung der Gebärdensprache bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und im Verwaltungsverfahren, Aufbau von gemeinsamen Servicestellen, Einführung des Merkzeichens „GL“, Verbandsklagerecht

2002: Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (auf Bundesebene)

wichtigste Neuerungen: gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache, Recht auf Kommunikation in der Gebärdensprache, Möglichkeit zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit Unternehmen, Verbandsklagerecht

Einführung der sogenannten „Kommunikationshilfverordnung“ (KHV)

Landesgleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz in Kraft getreten

2003: Landgleichstellungsgesetz in Schleswig-Holstein und Bayern Kraft getreten

Am Zustandekommen der genannten gesetzlichen Neuregelungen auf Bundesebene hat der DGB aktiv mitgewirkt, z.B. durch Formulierungsvorschläge, schriftliche Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen und die Teilnahme an Anhörungen. Im Oktober 2000 nahmen die Delegierten der DGB-Arbeitstagung am Kongress „Gleichstellungsgesetze - jetzt!“ teil. Bezüglich der Umsetzung der Kommunikationshilfverordnung steht der DGB mit dem zuständigen Bundesverwaltungsamt in Kontakt. Zur Information betroffener Behörden über den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen wurden gemeinsam mit dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen schriftliche Materialien erarbeitet, die im Internet abrufbar sind.

Bezüglich der Landesgleichstellungsgesetze erfolgte eine Beratung der betroffenen Landesverbände der Gehörlosen. Weitere Landesgleichstellungsgesetze sind z.Zt. noch in Planung.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat sich gemeinsam mit anderen Behindertenverbänden und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen auch für ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz eingesetzt. Dieses soll auch im Bereich des Privatrechts für Barrierefreiheit sorgen. Leider wurde dieses Gesetzesvorhaben von der Bundesregierung schon mehrfach verschoben.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

Arbeit der Fachausschüsse/spezielle Arbeitsgruppen:

In den Jahren 2000-2002 wurden jeweils gemeinsame Fachausschusstreffen durchgeführt. Darüber hinaus trafen sich verschiedene Fachausschüsse separat zu Sitzungen. Zunächst wurden die Zahl der Fachausschüsse bzw. Referate sogar auf 14 erhöht. Wegen finanzieller Schwierigkeiten musste die Fachausschussarbeit in der bisherigen Form dann aber leider „auf Eis gelegt“ werden. Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten haben wir die fachbezogene Arbeit jedoch fortgesetzt (teils auch in Arbeitsgruppen). Für die zurückliegenden 4 Jahre sind folgende Themenschwerpunkte der Fachausschüsse und Arbeitsgruppen besonders hervorzuheben:

- Stellungnahme „Konsequenzen der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für die Erziehung und Bildung gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher“.
- Entwicklung eines Lehrplans für das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ einschließlich Kultur und Geschichte der Gehörlosen
- Integration der Gruppe der Taubblinden in die Gehörlosengemeinschaft
- Erarbeitung einer neuen Stellungnahme zum Cochlea-Implantat
- Initiative zur Implementierung eines Universaldienstes bzw. Relay-Services bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes
- Teilnahme an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Fernsehangebots für Gehörlose und Schwerhörige (z.B. Untertitel, Dolmetschereinblendung)
- Beginn der Arbeit an der Qualitätssicherung von Serviceangeboten für Gehörlose
- Koordination der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Berufsbildes für GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen
- Koordination der Kommission zur Qualitätssicherung für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen
- Initiierung einer Arbeitsgruppe „Multimedia“ (Entwicklung von Standards für die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten, CD-ROMs usw. durch Gebärdensprachvideos und gut verständliche Formulierung von Texten)
- Umsetzung des Prinzips „Barrierefreiheit“, z.B. im Tourismus, in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Personenverkehr, bei öffentlichen Veranstaltungen

weitere sozialpolitische Aktivitäten:

Der Deutsche Gehörlosen-Bund ist zur Durchsetzung der Interessen Gehörloser in den Jahren 1999 bis 2003 auch unterhalb der Gesetzgebungsebene aktiv geworden. So gab es zum Beispiel mit den folgenden Organisationen und Institutionen regelmäßige Kontakte:

- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Bundesanstalt für Arbeit
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK)
- Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen (DG)
- Deutscher Schwerhörigenbund (DSB)
- Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands (BGSD)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache (BDG)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC)
- Deutsche Bahn AG
- Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Uni Hamburg
- Institut für Berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) – Gehörlosenfachschule, Rendsburg

Wichtige Gesprächsthemen waren hier beispielsweise:

- Überarbeitung der Empfehlungen der BIH zur Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen (Bezahlung, Doppelbesetzung, Qualitätskriterien)
- Konzeption einer Weiterbildung für MitarbeiterInnen der Integrationsfachdienste für Hörgeschädigte (Beginn der Maßnahme Oktober 2003)
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung für den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen im Bereich der Ersatzkrankenkassen
- Aufbau einer Qualitätssicherung im Bereich Serviceleistungen für Gehörlose
- Kooperation und Beratung bezüglich verschiedener Ausbildungsgänge für Gehörlose (ErzieherInnen, Sozialpädagogische AssistentInnen, AltenpflegerInnen)
- Pannen-Notruffax für Gehörlose

Darüber hinaus hat der Deutsche Gehörlosen-Bund zu vielen gehörlose Menschen betreffenden Maßnahmen Stellung genommen bzw. Aktivitäten eingefordert. Hier ging es u.a. um die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen in der Schwangerschaftskonfliktberatung, die Einrichtung von Fax-Notrufen, die Dolmetschereinblendung bzw. Untertitelung im Fernsehen, den Erhalt und die Schaffung von gebärdensprachlich orientierten Professuren, den Erhalt von Standorten von Gehörlosenschulen, die integrierte Beschulung gehörloser Kinder mittels Gebärdensprache, verschiedene Ausbildungsgänge für GebärdensprachdolmetscherInnen und die Befürwortung des Einsatzes von gehörlosen Fachkräften bei Maßnahmen für Gehörlose. Nachdem der Deutsche Gehörlosen-Bund als Betroffenenverband im Sinne des § 13 Abs. 3 BGG anerkannt wurde, wirkt er auch an entsprechenden Anhörungsverfahren (z.B. im Bereich Straßen- und Schienenverkehr) mit.

Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz

Der Deutsche Gehörlosen-Bund bekommt zum Betrieb seiner mit hauptamtlichen Kräften besetzten Geschäftsstelle einen Personalkostenzuschuss des Bundesgesundheitsministeriums. Außerdem ist es uns gelungen, seit dem Jahr 2001 Mittel aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen zu erhalten. Diese Mittel sind allerdings nicht für die verbandsinterne Arbeit bestimmt, sondern für unsere bundesweite Tätigkeit als Beratungs- und Aufklärungsstelle zu Fragen der Gehörlosigkeit und für bestimmte Projekte. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Kiel beantworten per Telefon/Bildtelefon, Fax, E-Mail und Post Unmengen von Anfragen, die von Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten, deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie von JournalistInnen kommen. Dadurch, dass seit Anfang 2000 eine gehörlose Mitarbeiterin als Büroleiterin tätig ist, melden sich verstärkt gehörlose Ratsuchende über Bildtelefon beim DGB. Zahl und Intensität der Kontakte zeigen uns, dass dieser Schritt der Annäherung des DGB an seine Basis richtig war. Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2000 außerdem die Homepage des DGB komplett neu gestaltet. Die Seite ist trotz der Informationsvielfalt übersichtlich aufgebaut und wird laufend aktualisiert. Daneben wurde die Tradition der Rundschreiben an die Mitgliedsverbände und der Artikel in der DGZ fortgesetzt. Außerdem haben wir durch eigene Stellungnahmen auf die negative oder unrichtige Darstellung Gehörloser in der Öffentlichkeit reagiert. Anlässlich der 3. Deutschen Kulturtag der Gehörlosen haben wir ein umfangreiches Programmheft zusammengestellt, zum 75jährigen Verbandsjubiläum eine informative Jubiläumsschrift.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen:

Die Präsidiumsmitglieder vertraten den Deutschen Gehörlosen-Bund bei zahlreichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene. Hier eine Auswahl der Termine:

- Weltkongress der Gehörlosen 1999 (Australien) und 2003 (Kanada)
- Mitgliederversammlungen und Workshops der European Union of the Deaf
- Podiumsdiskussion der Unabhängigen Landesanstalten für das Rundfunkwesen (ULR) zum Thema "TV" für Gehörlose – Untertitel, Gebärdensprache und Gehörlose im Deutschen Fernsehen", Hamburg 2002
- Podiumsdiskussion „Was bedeutet das Cochlea-Implantat für die Gehörlosen-Kultur?“, Medizinische Hochschule Hannover 2002
- Bibelarbeit beim Ökumenischen Kirchentag, Berlin 2003
- Kommunikationsforen, „Tag der Gehörlosen“, Vereinsjubiläen und ähnliche Veranstaltungen der Gehörlosengemeinschaft bzw. in Institutionen für Gehörlose

Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat natürlich auch selbst verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen organisiert. Auch die sollen hier genannt werden:

- 3. Deutsche Kulturtage der Gehörlosen 2001 in München
- Euro-Sign-Kongress 2001 in München
- Ausbildung zum/zur Ehe-, Familien- und LebensberaterIn für Hörgeschädigte (1997 bis 2001 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung)
- Veranstaltung „Qualitätssicherung von Serviceangeboten für Gehörlose“, Hamburg 2002
- Frauenseminare: 1999, 2000, Nov. 2003; außerdem Vorträge und Info-Stand des Fachausschusses während der Kulturtage 2001 (2002: Zuschuss zu gering)
- Jugendkonferenz/-seminar: 1999, 2000 (2 mal), 2002, Nov. 2003; außerdem „Jugendpark“ bei den Kulturtagen 2001
- Jugendcamp: 2000, 2001, 2002, 2003
- Kindercamp (vom DGB neu eingeführt): 2001, 2002; 2003 wurde die Organisation aus Kostengründen an die Initiative Gehörlosen-Jugend München abgegeben
- Seniorenseminar: 1999 und Okt./Nov. 2003 (2002: keine Fördermittel)
- Führungskräfteseminar: 1999, 2000, 2001, 2003 (2002: kein Zuschuss)
- Seminar für gehörlose pädagogische Fachkräfte: Nov. 2003
- Feier zum 75jährigen Jubiläum des DGB

verbandsinterne Maßnahmen

Nach dem Wechsel an der Spitze des DGB zog zunächst die Geschäftsstelle von Rendsburg nach Kiel und das neue Personal musste eingearbeitet werden. Auch in der Folgezeit gab es noch personelle Wechsel.

Die Mitgliederentwicklung ist insgesamt positiv, vor allem weil wir drei Verbände neu als außerordentliches Mitglied gewinnen konnten. Diese Akzeptanz innerhalb der Gehörlosengemeinschaft stärkt unseren Einfluss auf politischer Ebene.

Bei der außerordentlichen Bundestagung im Jahr 2001 wurde die Satzung des Deutschen Gehörlosen-Bundes geändert und eine neue Beitragsregelung bis 2007 beschlossen. Die Eckpunkte dazu wurden während einer Klausurtagung im Sommer 2001 gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden erarbeitet. Hervorgehoben werden soll hier nochmals die Erweiterung der Zielgruppe um „andere Hörgeschädigte“ und die Betonung der Rolle der Gebärdensprachgemeinschaft. Die Satzungsänderung war mit folgenden Regelungen auch der erste Schritt zu einer Klärung bzw. Reformierung der Verbandsstruktur:

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

- Alleinvertretungsberechtigung auf den/die Präsidenten/in beschränkt
- Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für die Beitragsfestsetzung auf außerordentliche und fördernde Mitglieder ausgeweitet

Für die Arbeit des Präsidiums und der Geschäftsstelle wurden mit einer Geschäftsordnung, Finanzordnung und Reisekostenordnung klare Regeln festgelegt. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten, in die der Deutsche Gehörlosen-Bund geraten ist, wurde außerdem vorläufig die Position des Finanzbeauftragten eingeführt.

Mit dem Antrag des Präsidiums für die Bundestagung 2003 soll - wie im Jahr 2002 mit den Mitgliedsverbänden diskutiert - wieder ein Schatzmeister/eine Schatzmeisterin in die Satzung aufgenommen werden. Außerdem sollen die Einflussmöglichkeiten der Mitgliedsverbände dadurch gestärkt werden, dass zukünftig jährlich eine Mitgliederversammlung stattfindet. Diese kann den Kassen- und Rechenschaftsbericht dann zeitnah entgegennehmen und über den Haushaltsplan für das Folgejahr abstimmen.

Die Ehrenordnungen wurden überarbeitet und um eine Ehrung für 50jährige Mitgliedschaft erweitert. Auch über diese Vorlagen soll die Bundestagung 2003 beschließen.

Präsidium und Geschäftsstelle hatten in der zurückliegenden Amtsperiode die finanzielle Schiefelage des Verbands zu korrigieren. Nach einer betriebswirtschaftlichen Beratung durch den DPWV-Gesamtverband haben wir ein Sanierungskonzept aufgestellt, das bis jetzt weiter verfolgt wird. Durch Sparmaßnahmen (auch Personalkürzung) und eine breitangelegte Spendenaktion konnte das Defizit des Verbandes schon erheblich verringert werden. Allein durch Solidaritätsspenden von Einzelpersonen, Institutionen und Vereinen bzw. Verbänden konnten innerhalb eines Jahres ca. 54.500 EUR zur Sanierung unseres Verbandes eingenommen werden.

Da das Deutsche Gehörlosen-Theater (DGT) nicht kostendeckend gearbeitet hat und eine finanzielle Unterstützung durch den Deutschen Gehörlosen-Bund nicht mehr möglich war, haben wir entschieden, dieses an einen selbständigen Verein abzugeben, der von den ehemaligen SchauspielerInnen des DGT gegründet wurde. Diese Regelung hatte den großen Vorteil, dass die SchauspielerInnen (aber auch die Techniker und DolmetscherInnen) im Gegenzug auf einen großen Teil der noch ausstehenden Gagen verzichtet haben. Thomas Zander hat sich als Geschäftsführer des Trägervereins um Zuschüsse für eine neue Tournee des Deutschen Gehörlosen-Theaters bemüht. Es besteht allerdings nach wie vor die Problematik, dass nicht alle Bundesländer zur Kostenbeteiligung an einer Neuinszenierung bereit sind bzw. eine frühzeitige Kostenzusagen machen. Wir hoffen, dass für die Zukunft eine tragbare Lösung gefunden wird, damit das DGT wieder auf Tournee gehen kann. Der DGB wird hier nochmals nachhaken und das Gehörlosen-Theater im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter unterstützen.

Ausblick

In den vergangenen 4 Jahren haben wir vieles erreicht, vieles bleibt aber noch zu tun. An dieser Stelle seien nur einige Schwerpunkte genannt:

- kritische Begleitung der Umsetzung des SGB IX und des Bundesgleichstellungsgesetzes (Teilnahme an Anhörungen bzw. Werkstattgesprächen, ggf. Stellungnahme zur geplanten Novellierung des SGB IX, Beratung Beteiligter, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Verbandsklage)
- Mitwirkung an der Überprüfung und Umsetzung der Kommunikationshilfverordnung
- Mitwirkung an Anhörungsverfahren nach dem SGB IX und BGG
- Interessenvertretung in verschiedenen Gremien (Politik, Rehabilitationsträger, Verbände, Leistungserbringer usw.) und in der Öffentlichkeit

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Tätigkeitsbericht des Präsidiums von Oktober 1999 - Oktober 2003

- Vorbereitung von Zielvereinbarungen
- Vorbereitung zur Ausübung des Verbandsklagerechts (juristisch, inhaltlich und finanziell)
- Begleitung weiterer Landesgleichstellungsgesetze bzw. entsprechender Rechtsverordnungen
- Rahmenvertrag zum Gebärdensprachdolmetschereinsatz mit den Krankenkassen
- Qualitätssicherung für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen
- Festlegung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen (z.B. Qualifikationsnachweis, Bezahlung, Arbeitsbedingungen) - Einführung praktikabler Übergangslösungen für bereits tätige GebärdensprachdolmetscherInnen (Bestandsschutz)
- Definition und Umsetzung des Begriffs „KommunikationshelferIn“ in Abgrenzung zum Gebärdensprachdolmetschen
- Arbeit an Berufsbild und Qualitätssicherung für gehörlose GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen
- Bestimmung der Aufgaben von „GebärdensprachpädagogInnen“ (GehörlosenlehrerInnen, die Gebärdensprache anwenden und unterrichten) - Fragen der Ausbildung und Abgrenzung zu GebärdensprachdozentInnen/-lehrerInnen
- Einführung eines Telefonvermittlungsdienstes im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes
- Verbesserung des Angebots an Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschereinblendung im Fernsehen
- Festlegung von Standards für die gehörlosengerechte Gestaltung von Internet-Seiten und anderen Medien, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Texten in Gebärdensprache
- Wiederbelebung der Senioren- und Frauenarbeit
- Neustrukturierung der Gehörlosen-Jugendarbeit
- Fortsetzung bzw. Umsetzung der verbandsinternen Umstrukturierungen
- Abbau des finanziellen Defizits
- Aufbau einer Geschäftsstelle mit festem Sitz und hauptamtlichem Geschäftsführer/hauptamtlicher Geschäftsführerin

Diese Auswahl der anstehenden Aufgaben zeigt, wie anspruchsvoll die Arbeit in Präsidium und Bundesgeschäftsstelle im Laufe der Zeit geworden ist. Als auf politischer Ebene anerkannter Betroffenenverband werden wir von verschiedenen Seiten mit hohen Erwartungen an unsere Fachkompetenz, unsere Kooperationsfähigkeit und zeitliche Flexibilität konfrontiert. Nachdem sich drei der sieben bisherigen Präsidiumsmitglieder wegen Arbeitsüberlastung nicht wieder zur Wahl stellen, brauchen wir noch kompetente Verstärkung.

Kiel, Oktober 2003

Gerlinde Gerkens